



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

24.06.2020

Nr. 30-1

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2020
2. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung am Montag, dem 29.06.2020
3. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung am Dienstag, dem 30.06.2020

4. Verbandsgem. Westliche Börde: Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2020
5. Verbandsgem. Westliche Börde: Haushaltssatzung der Gemeinde Am Großen Bruch für das Jahr 2020
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 01.07.2020, um 16:00 Uhr, - Sitzungssaal Börde I - (E0-300.1), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.06.2020 - öffentliche Teil
 5. Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
 6. öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
 - 6.2 Änderung der Besetzung der Vertreter des Landkreises Börde im Beirat des „Jobcenters Börde“
 - 6.3 Änderung der Besetzung der Vertreter des Landkreises Börde in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“
 - 6.4 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages
 - 6.5 Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens, des Logos und des Symbols des Landkreises Börde
 - 6.6 Satzung über das Wahlverfahren zur Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde
 - 6.7 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Kreisvolkshochschule (Gebührensatzung Kreisvolkshochschule)
 - 6.8 Grundsatzentscheidung für die Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Sekundarschule Zielitz
 - 6.9 Zuwendung des Landkreises Börde für Leaderprojekte im Jahr 2020 gemäß der Richtlinie „LEADER-Projektförderung“
 - 6.10 Etablierung eines Waldpädagogikzentrums im Kreiswald Hohes Holz
 - 6.11 Haushaltssatzung 2020 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung

- Nichtöffentlicher Teil**
8. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
 9. nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 18.06.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.06.2020, um 17:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Betriebskonzeptes Familiensportbad Niederndodeleben
6. Änderung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens „Sanierung Familiensportbad in Niederndodeleben“
Vorlage: 0475/2020
7. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-12 „Am Mühlenberg“ in der Ortschaft Niederndodeleben
Vorlage: 0414/2020
8. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des B-Plans Nr. 21-5 „Wohngebiet Süd II“ der Ortschaft Niederndodeleben
Vorlage: 0432/2020
9. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ der Ortschaft Bornstedt
Vorlage: 0247/2020
10. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ in der Ortschaft Bornstedt
Vorlage: 0248/2020
11. Bevollmächtigungsbeschluss für die Auftragsvergaben im Zuge des Anbaus „Zwitscherhaus“ an der Kindertagesstätte im OT Bornstedt
Vorlage: 0357/2020
12. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt
Vorlage: 0413/2020
13. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zur Entwidmung bzw. Einziehung einer Teilfläche des Lindenplatzes und der vorhandenen Parkplatzflächen am Lindenplatz in der Ortschaft Hermsdorf
Vorlage: 0476/2020
14. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Entwurf Bebauungsplanes Nr. 12-9 „Wohngebiet Gutensweger Straße II“ der Ortschaft Hermsdorf
Vorlage: 0454/2020
15. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf
Vorlage: 0474/2020
16. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 42-7 „Burgstraße 21“ der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 0445/2020
17. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur weiteren Finanzierung von Ausbaugewerken Grundschule „An den Wellenbergen“ im OT Bebertal
Vorlage: 0382/2020
18. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-6 „An der Kämpe III“ in der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 0415/2020
19. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42-6 „An der Kämpe III“ in der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 0416/2020
20. Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal, Baugebiet „An der Kämpe III“
Vorlage: 0418/2020
21. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Abgrenzungs- und Einbeziehungsatzung Bebertal „An der Kämpe II“ der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 0433/2020
22. Bestätigung des Planentwurfes für den Neubau einer Einfeldsporthalle in der Ortschaft Bebertal im Zuge der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus
Vorlage: 0450/2020
23. Zustimmung der Beantragung einer Vereinigungsbaukast im Zuge des Neubaus einer Einfeldsporthalle in Bebertal
Vorlage: 0451/2020
24. Zustimmung einer Bauerlaubnis für Brunnenbau Sportplatz Hohenwarsleben gemäß Antrag des Vereins Traktor 06 Hohenwarsleben e.V.
Vorlage: 0424/2020
25. Bestätigung der Eilvergabe „Errichtung Bolzplatz Grundschule Irlxleben“
Vorlage: 0447/2020
26. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ in der Ortschaft Irlxleben
Vorlage: 0427/2020

27. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 10/1 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ der Ortschaft Irlxleben
Vorlage: 0431/2020
28. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22-4 „An der Tränke-Wellener Weg“ in der Ortschaft Ochtmersleben
Vorlage: 0428/2020
29. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6-5 „Bornstedter Straße/Ackerstraße“ in der Ortschaft Eichenbarleben
Vorlage: 0478/2020
30. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6-5 „Bornstedter Straße/Ackerstraße“ in der Ortschaft Eichenbarleben
Vorlage: 0479/2020
31. Beschluss über die Auslage des Entwurfes einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungsatzung Ochtmersleben „Mammendorfer Straße“
Vorlage: 0429/2020
32. Widmung der Straßen „Gunterstraße“ und „Kriemhildstraße“ im Wohnpark Am Burgende in der Ortschaft Wellen
Vorlage: 0440/2020
33. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben
Vorlage: 0411/2020
34. Satzungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben
Vorlage: 0412/2020
35. Antrag des Ortschaftsrates Rottmersleben auf Errichtung einer Hundewiese
Vorlage: 0392/2020
36. Antrag des Ortschaftsrates Rottmersleben auf Klärung der Nutzung des Spiel-Schachbretts
Vorlage: 0393/2020
37. Antrag des Ortschaftsrates Rottmersleben auf Übernahme des Bananenteiches in das kommunale Eigentum der Gemeinde
Vorlage: 0394/2020
38. Antrag des Ortschaftsrates Rottmersleben auf Zustimmung der Gemeinde zur Übergabe des Schulgebäudes in Rottmersleben an die Oskar-Kämmer-Schule
Vorlage: 0395/2020
39. Antrag des Ortschaftsrates Rottmersleben auf Aufnahme der Schaffung eines Radweges zwischen Rottmersleben und Schackensleben in das Radwegekonzept
Vorlage: 0396/2020
40. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur im Rahmen der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt
Vorlage: 0426/2020
41. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln zum barrierefreien Ausbau der vorhandenen Bushaltestellen der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0419/2020
42. Aufstellung eines Ausgleichsbebauungsplanes für die Gemeinde Sülzetal
Vorlage: 0417/2020
43. Kleingartenentwicklungskonzept der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0437/2020
44. 2. Änderung der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0408/2020
45. Bericht des Vorsitzenden
46. Bericht der Verwaltung
47. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

48. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
49. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
50. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung des Wohngebietes „An der Kämpe III“ im OT Bebertal
Vorlage: 0409/2020
51. Grundstücksankauf in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 0421/2020
52. Grundstücksankauf in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 0422/2020
53. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 0438/2020
54. Grundstückstausch in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 0439/2020
55. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 0444/2020
56. Entscheidung über den Antrag des Bebertaler Sportvereins
Vorlage: 0434/2020
57. Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvereinbarung zum Bebauungsplan Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ der Ortschaft Bornstedt
Vorlage: 0249/2020
58. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6-5 „Bornstedter Straße/Ackerstraße“ in der Ortschaft Eichenbarleben
Vorlage: 0480/2020
59. Bodenordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“
Vorlage: 0435/2020
60. Errichtung eines Carport als Unterstand für Jugendliche OT Hohenwarsleben
Vorlage: 0449/2020
61. Abschluss eines Nutzungsvertrages
Vorlage: 0333/2020
62. Abschluss eines Sponsoringvertrages
Vorlage: 0334/2020
63. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 0455/2020
64. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 0456/2020
65. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 0457/2020
66. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 0458/2020
67. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 0460/2020
68. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 0461/2020
69. Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf
Vorlage: 0477/2020
70. Umverlegung Ferngasleitung 103 - Bewilligung einer Dienstbarkeit in der Gemarkung Hermsdorf
Vorlage: 0443/2020
71. Umverlegung Ferngasleitung 103 - Bewilligung einer Dienstbarkeit in der Gemarkung Groß Santerleben
Vorlage: 0442/2020
72. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Nordgermersleben
Vorlage: 0346/2020
73. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Rottmersleben
Vorlage: 0349/2020
74. Städtebaulicher Vertrag zur 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben
Vorlage: 0410/2020
75. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Ochtmersleben
Vorlage: 0420/2020
76. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Schackensleben
Vorlage: 0425/2020
77. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen
Vorlage: 0430/2020
78. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen
Vorlage: 0339/2020
79. Dienstbarkeiten in der Gemarkung Wellen
Vorlage: 0347/2020
80. Beschluss zur Auflösung des Pachtvertrages mit der Schwarz Außenwerbung GmbH und Übernahme der Warthallen in Gemeindeeigentum
Vorlage: 0397/2020

81. Separationsinteressentenschaft Nordgermersleben
82. Bericht des Vorsitzenden
83. Bericht der Verwaltung
84. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

85. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
86. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

17.06.2020

Bekanntmachung
Am Dienstag, dem 30.06.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Ernennung von Herrn Matthias Jordan zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bebertal **Vorlage: 0404/2020**
6. Ernennung von Herrn Marco Glufke zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eichenbarleben **Vorlage: 0358/2020**
7. Ernennung von Herrn Benjamin Blanche zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Groß Santerleben **Vorlage: 0359/2020**
8. Ernennung von Herrn Marcel Herzberg zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Groß Santerleben **Vorlage: 0361/2020**
9. Ernennung von Frau Michaela Liese zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Hermsdorf **Vorlage: 0362/2020**
10. Entsendung von Mitgliedern in den beschließenden Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0462/2020**
11. Entsendung von Mitgliedern in den beschließenden Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0465/2020**
12. Entsendung von Mitgliedern in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0466/2020**
13. Entsendung von Mitgliedern in den beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0467/2020**
14. Entsendung von Mitgliedern in den beratenden Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0468/2020**
15. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0470/2020**
16. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0471/2020**
17. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen, auf Grund einer Fraktionsänderung **Vorlage: 0472/2020**
18. Wahl des Vorsitzenden und 2 weiterer Schiedspersonen
Vorlage: 0441/2020
19. Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0297/2020
20. Zuschüsse für Jubiläumsveranstaltungen anlässlich der Ortsgründungen Hermsdorf und Hohenwarsleben **Vorlage: 0348/2020**
21. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur weiteren Finanzierung von Ausbaugewerken Grundschule „An den Wellenbergen“ im OT Bebertal
Vorlage: 0382/2020
22. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf
Vorlage: 0474/2020
23. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die energetische Sanierung der Wildparksporthalle im Rahmen des STARK III plus EFRE-Fördervorhabens
Vorlage: 0464/2020
24. Außerplanmäßige Haushaltsausgabe von 29.000,00€ für die Erstellung eines Straßenbeleuchtungskatasters **Vorlage: 0406/2020**
25. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf Darstellung der Energiebilanz für Energieeinsparung in der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0399/2020**
26. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf klimaneutrale Energieversorgung in der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0400/2020**
27. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf Bedarfsprüfung für Ladestationen innerhalb des Gemeindegebietes
Vorlage: 0401/2020
28. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf Planung und Umsetzung der Radwege von Niederndodeleben nach Hohendodeleben und nach Klein Rodensleben
Vorlage: 0402/2020
29. Antrag aller Fraktionen auf ein neues Bezuschussungskonzept für die Ortschaften - eigene Verfügungspauschale **Vorlage: 0405/2020**
30. Bericht der Bürgermeisterin
31. Anfragen und Anregungen

Trittel

Stadt Gröningen

Haushaltsatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2020

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Gröningen in der Sitzung am 09.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

24.06.2020

Nr. 30-2

Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	4.254.500 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.624.300 EUR
2.	im Finanzplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.658.500 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.934.200 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.263.700 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.694.900 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	91.200 EUR

festgesetzt.
§ 2
Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 731.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	430 v. H.

§ 6
1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.

2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gelten
a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.

4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitio-

nen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.

6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.
Gröningen den, 09.03.2020

Siegel
Brunner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 25.06.2020 bis 21.07.2020 im Rathaus Grabenstraße 14 in Gröningen zu den Sprechzeiten, öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde am 15.06.2020 unter dem Aktenzeichen 30.10.2.VbGWB.StG.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Gröningen, den 17.06.2020
Siegel
Brunner
Bürgermeister

Gemeinde Am Großen Bruch

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Großen Bruch für das Jahr 2020

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Am Großen Bruch in der Sitzung am 05.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	2.606.100 EUR,
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.605.400 EUR
2.	im Finanzplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.268.300 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.266.600 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.621.200 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.546.500 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	16.000 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.200 EUR

festgesetzt.
§ 2
Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 453.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6
1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.

2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gelten
a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.

4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.

6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Neuwegersleben, den 05.02.2020
Siegel
Graßhoff
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 25.06.2020 bis 21.07.2020 im Rathaus Grabenstraße 14 in Gröningen und in der Columbusstraße 26 im Ortsteil Hamersleben zu den Sprechzeiten, öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde am 19.05.2020 unter dem Aktenzeichen 30.10.2. VbGWB.GAGB.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Am Großen Bruch, den 03.06.2020
Siegel
Graßhoff
Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Internet: Büro Landrat
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

7/242
7192163-1